



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2013

Ausgegeben zu Münster am 20. November 2013

Nr. 41

<i>Inhalt</i>	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung über das Auslaufen des Diplomstudien- gangs Erziehungswissenschaft vom 09.09.2009 vom 11.11.2013	3207
2. Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Nie- derlande-Deutschland-Studien im Rahmen des Studiums des Zwei-Fach-Bachelors vom 30.08.2007 vom 11.11.2013	3209
Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Stu- dium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2013	3211
Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Stu- dium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2013	3231
Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Stu- dium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „ Mas- ter of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2013	3241
Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Stu- dium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2013	3251
Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der West- fälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Stu- diums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruf- lichen Fachrichtung vom 7. September 2011 vom 14. November 2013	3261

Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung für die Prüfung im Studium für das **Lehramt an Berufskollegs** mit dem Abschluss „**Master of Education**“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011 vom 14. November 2013 3264

Richtlinie über Repräsentationsaufwendungen und unmittelbar mit der Bewirtung zusammenhängender Ausstattung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) in der Fassung vom 07.11.2013 3267

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2013/41
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung über das Auslaufen
des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft
vom 09.03.2009
vom 11.11.2013**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), des Artikels 8 Nr. 1 d) des Hochschulfreiheitsgesetzes in Verbindung mit § 94 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. 2000, S. 190) in der Fassung des Gesetzes zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG) vom 21. März 2006 (GV. NRW. 2006, S. 111) und des § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (Studienstrukturreform VO) in der Fassung vom 28.10.2007 (GV. NRW. 477) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Ordnung über das Auslaufen des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft vom 09.03.2009 (AB Uni 2009/09, S. 656) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft wird mit Wirkung zum 31.03.2016 aufgehoben.“

2. § 1 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„¹Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplomprüfung kann letztmals am 23.12.2014 gestellt werden. ²Eine Prüfungsleistung im Erstversuch kann letztmalig bis zum 31.07.2015 abgelegt werden. ³Ein Thema für eine Diplomarbeit wird letztmals ausgegeben am 31.03.2015.“

3. § 1 wird folgender Absatz 5 hinzugefügt:

„¹Eine erste Wiederholungsprüfung (zweiter Versuch) kann letztmalig bis zum 31.01.2016 abgelegt werden. ²Eine zweite Wiederholungsprüfung (dritter Versuch) kann letztmalig bis zum 31.03.2016 abgelegt werden. ³Ein Thema für die Wiederholung der Diplomarbeit wird letztmals ausgegeben am 30.09.2015.“

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 09.10.2013.

Münster, den 11.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

2. Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Niederlande-Deutschland-Studien im Rahmen des Studiums des Zwei-Fach-Bachelors vom 30.08.2007 vom 11.11.2013

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.12.2012 (GV. NRW 2012, S. 672), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Niederlande-Deutschland-Studien im Rahmen des Studiums des Zwei-Fach-Bachelors vom 30.08.2007 (AB Uni 2007/19, S. 977–988), zuletzt geändert durch die 1. Änderungsordnung vom 07.12.2009 (AB Uni 2009/56, S. 4272-4282), werden wie folgt geändert:

Es wird folgender Punkt VIII. hinzugefügt:

VIII.

Regelungen zum Auslaufen des Studienganges

- (1) Lehrveranstaltungen werden bis einschließlich Sommersemester 2017 angeboten.
- (2) Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Rücktritt können letztmals am 30.09.2017 abgelegt werden.
- (3) Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 01.02.2017.
- (4) Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 01.06.2017.
- (5) ¹Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten kann die Dekanin/der Dekan auf Antrag die in den Absätzen 1 bis 4 genannten Fristen um höchstens ein Semester verlängern. ²Die geltend gemachten Gründe sind von der/dem Studierenden glaubhaft zu machen. ³Die Dekanin/der Dekan kann die Vorlage eines ärztlichen Attests oder gegebenenfalls eines amtsärztlichen Attests verlangen.
- (6) ¹Versäumt eine Studierende/ein Studierender verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Absätzen 1 bis 4 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen. ²Absatz 5 bleibt unberührt.
- (7) Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien wird mit Wirkung zum 01.04.2018 aufgehoben.

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die in dem Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (FB 08) vom 28.10.2013.

Münster, den 11.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Prüfungsordnung für das Fach Musik
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 11.11.2013

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni 2011/13, S. 894 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1683 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) ¹Das Fach Musik im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. *Musikalische Praxis*
2. *Projektplanung*
3. *Musikalische Forschung*

²Werden die vertieften Studien im Fach Musik gewählt, umfasst das Fach Musik darüber hinaus folgendes Pflichtmodul:

4. *Musik arrangieren und zur Musik agieren*

- (2) Die Masterarbeit kann im Fach Musik geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen den Anhängen sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 14 Abs. 5 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Musik nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 25% der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3
Masterarbeit

- (1) ¹Sofern die Masterarbeit im Fach Musik geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn die Module 2 (Projektplanung) und 3 (Musikalische Forschung) erfolgreich abgeschlossen worden sind. ²Bei Wahl der vertieften Studien im Fach Musik wird das Thema erst ausgegeben, wenn die Module 1 (Musikalische Praxis), 2 (Projektplanung) und 3 (Musik arrangieren und zur Musik agieren) erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

§ 4
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen mit dem Fach Musik an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 28.10.2013.

Münster, den 11.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang 1: Modulbeschreibungen (ohne vertiefte Studien)

Modultitel deutsch		Musikalische Praxis						
Modultitel englisch		Practice in music						
Studiengang		Master of Education (G)						
Teilstudiengang		Musik						
1	Modulnummer	1	Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul					
2	Turnus	[] Jedes S. [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer:	[] 1 Sem. [X] 2 Sem.	Fachsem.:	1 u. 3	LP: 5	Workload (h): 150
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status Pflicht	Wahlpflicht	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	S	Teilgebiet 1: Modelle des Musizierens mit Gruppen <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2a	S	Teilgebiet 2: Rhythmik/Tanz <i>1. od. 3. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2b	Ü	Teilgebiet 2: Übung: Rhythmik/Tanz <i>1. od. 3. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
4	Lehrinhalte:							
	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte, Methoden einer rhythmischen Erziehung. (Sprache, Bewegung, Elementarlehre (Tonhöhe, -dauer, Lautstärke, Klangfarbe), Formenlehre, Mehrstimmigkeit, Notations- Partiturformen, Spielmit-Sätze) • Methodik: Analytisch-synthetisch, deduktiv, induktiv, ... • Einsatz von Instrumenten, Medien (Bälle, Bänder, Tücher, ...) • Möglichkeiten der Differenzierung (Alter, Kenntnisse, Fähigkeiten, ...) • Kooperative Lernformen • Werke und Kompositionen rhythmischer Erziehung 							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Die Studierenden...							
	<ul style="list-style-type: none"> • kennen Inhalte und Methoden einer rhythmischen Erziehung und können sie situationsadäquat einsetzen, • wissen um die Möglichkeiten des Einsatzes von Instrumenten und beherrschen ihren Einsatz, • können binnendifferenziert Unterrichtsprojekte im Kontext rhythmischer Erziehung und kooperativer Lernformen planen und durchführen, • wissen um eine erste Auswahl an Werken und Kompositionen im Rahmen rhythmischer Erziehung, die sich unterrichtspraktisch eignen. 							
6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							

7	Leistungsüberprüfung:							
	[X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %		
	1 Präsentation einer Unterrichtseinheit mit Elementen des Musizierens in und mit Gruppen/Rhythmik/Tanz auf Basis der in den Teilgebieten 1-2 erworbenen Kompetenzen			30 min.		100%		

9	Studienleistungen:	
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	---	----
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5/13 (5/120 der Gesamtnote)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---	
13	Anwesenheit: In den Lehrveranstaltungen des Moduls herrscht Anwesenheitspflicht, da das Anleiten zum gemeinsamen Musizieren/Tanzen/Improvisieren ohne die Anwesenheit der Seminargruppe ausgeschlossen ist. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung max. 20 % der Veranstaltungstermine fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: M.Ed. HRGe, anrechenbar im M.Ed. BK, anrechenbar im M.Ed. GyGe	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Walter Lindenbaum	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)
16	Sonstiges: ---	

Modultitel deutsch	Projektplanung
Modultitel englisch	Planning of a project
Studiengang	Master of Education G
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 2	Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul
----------	----------------------	--

2	Turnus [] Jedes S. [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer: [X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 5	Workload (h): 150
----------	--	--	--------------------	--------------	--------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status Pflicht	Wahlpflicht	LP	Präsenz	Selbststudium
	1a	S	Planung von Unterrichtsprojekten <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	1b	Ü	Übung: Planung von Unterrichtsprojekten <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h

4	Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Planung von Unterricht/Unterrichtsprojekten • Kriterien guten Unterrichts • Entwicklung von Unterrichtsthemen • Orientierung an entwicklungspsychologischen Gegebenheiten von Lerngruppen • Ausrichtung am selbstständigem Lernen • Vermittlung von Schlüsselkompetenzen • Lehrerverhalten und Lehrerrolle
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden bringen in der Planung und Umsetzung eines konkreten Projektes ihre im Rahmen des Bachelorstudiums erworbenen analytischen Fertigkeiten, ihre kritische Reflexions- und ihre Präsentationskompetenzen, ihr musiktheoretisches und musikgeschichtliches Wissen, ihr medienkompetentes Arbeiten, ihr künstlerisch-handwerkliches als auch schulpraktisches Können zur Anwendung. Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • planen auf der Basis musikdidaktischer Vorüberlegungen ein Unterrichtsprojekt, • wählen Unterrichtsgegenstände aus didaktischer Perspektive und mit Blick auf eine ausgewählte Schülergruppe aus, • formulieren auf der Basis ihrer grundlegenden musikdidaktischen und methodischen Kenntnisse unterrichtliche Lernziele, • phasieren Unterricht sinnvoll und bereiten ihn methodisch und medial auf, • begründen reflexiv getroffene Entscheidungen, • beraten sich kooperativ über die geplanten Unterrichtsvorhaben und reflektieren eigene und fremde Unterrichtsplanungen vergleichend, • zeigen Alternativen zu Entscheidungen auf, • ermitteln forschungsrelevante Fragestellungen und beziehen sie in Vor- und Nachbereitung von Unterrichtseinheiten ein, • beobachten Unterricht unter ermittelten Gütekriterien.
----------	--

6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	1 Unterrichtsskizze und mdl. Kommentierung	20 min. / 10-12 Seiten	100%
9	Studienleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>		<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	---		---
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5/13 (5/120 der Gesamtnote)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: Aus dem Modul heraus werden Unterrichtsprojekte geplant und im Folgesemester an der Schule durchgeführt. Zu ausgewählten Terminen im Praxissemester müssen die Studierenden anwesend sein, um Unterricht beobachten und reflexiv kommentieren zu lernen. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung max. 20 % der Veranstaltungstermine fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: M.Ed. HRGe, bedingt anrechenbar im M.Ed. GyGe, bedingt anrechenbar im M.Ed. BK		
15	Modulbeauftragte/r: N.N.	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)	
16	Sonstiges: ---		

Modultitel deutsch	Musikalische Forschung
Modultitel englisch	Musical research
Studiengang	Master of Education G
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------------	---

2	Turnus <input type="checkbox"/> Jedes S. <input checked="" type="checkbox"/> Jed. WS <input type="checkbox"/> Jed. SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 3	Workload (h): 90
----------	---	---	-----------------------	-----------------	----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status Pflicht	Wahlpflicht	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	S	Musikpädagogische Forschung <i>1. Modulsemester</i>	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	S	Musik-/Medienforschung <i>1. Modulsemester</i>	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h

4	Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • musikpädagogische Themen (entwicklungspsychologische Aspekte, Fragen und Theorien musikalischen Lernens, Aspekte musikalischer Sozialisation) unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden • medientheoretische Fragestellungen zu wahrnehmungsverändernden Aspekten • aktuelle Medientheorien vor dem Hintergrund musikpädagogischer Fragestellungen und deren unterrichtsrelevante Verwendung (u.a. medienethische oder mediendidaktische Problemstellungen)
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • haben sich - unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden – Theorien zur musikalischen Sozialisation, zum musikalischen Lernen, zur Entwicklungspsychologie, Musikunterrichtsforschung oder zu Medien angeeignet, • haben Methoden, Forschungsfelder und Forschungsergebnisse wissenschaftlicher Musikpädagogik kennen gelernt, • kennen aktuelle medientheoretische Problemstellungen und wissen diese unterrichtsrelevant mit Blick auf den Musikunterricht reflexiv zu erörtern, • sind in der Lage, eine quantitative/qualitative Untersuchung auf empirischer Basis zu planen, durchzuführen und auszuwerten.
----------	--

6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es muss eine Veranstaltung aus (1) Musikpädagogische Forschung oder eine Veranstaltung aus (2) Musik/Medienforschung gewählt werden.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Posterpräsentation mit Kommentierung oder Portfolioprsentation mit Kommentierung zu einer wissenschaftsorientierten Fragestellung auf der Basis der erworbenen Kompetenzen	20 min.	100%

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	---	---

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 3/13 (3/120 der Gesamtnote)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---	
13	Anwesenheit: ---	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: M.Ed. HR, M.Ed. BK, M.Ed. GyGe	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Norbert Schläbitz	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)
16	Sonstiges: ---	

Modultitel deutsch		Masterarbeit						
Modultitel englisch		Master thesis						
Studiengang		Master of Education G						
Teilstudiengang		Musik						
1	Modulnummer	4	Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul					
2	Turnus	[X] Jedes S. [] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer:	[X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.:	4	LP: 18	Workload (h): 540
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status Pflicht	Wahlpflicht	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	---	--- (Anfertigung der Masterarbeit)	[]	[X]	18	0 h (0 SWS)	540
4	Lehrinhalte: Das Thema der Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 RMPO bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut.							
5	Erworbene Kompetenzen: Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • ihren umfassenden Überblick über musikpädagogische Forschungsfelder, • ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen, • eine vertieftes Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden, • die Fähigkeit, in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und innovativen Text über das von ihnen gewählte Forschungs- und/oder Unterrichtsentwicklungsthema zu schreiben und es schriftlich zusammenzufassen, • ihre Befähigung, individuellen Studieninhalte innerhalb der Musikpädagogik und aus interdisziplinärer Perspektive unter Bezugnahme auf den gewählten Schulformschwerpunkt zu verorten und zu hinterfragen. 							
6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---							
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %		
	Masterarbeit			Umfang: ca. 60 Seiten Bearbeitungszeit: 4 Monate		100 %		
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
	---						---	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 18/120							

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module 2 (Projektplanung) und 3 (Musikalische Forschung).	
13	Anwesenheit: ---	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: M.Ed. HR, M.Ed. BK, M.Ed. GyGe	
15	Modulbeauftragte/r: Themensteller der Arbeit	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)
16	Sonstiges: ---	

Anhang 2: Modulbeschreibungen (mit vertieften Studien)

Modultitel deutsch		Musikalische Praxis								
Modultitel englisch		Practice in music								
Studiengang		Master of Education G (mit Vertiefung)								
Teilstudiengang		Musik								
1	Modulnummer	1	Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul							
2	Turnus	[] Jedes S. [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer:	[] 1 Sem. [X] 2 Sem.	Fachsem.:	1-2	LP:	5	Workload (h):	150
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status Pflicht	Wahlpflicht	LP	Präsenz	Selbststudium		
	1	S	Teilgebiet 1: Modelle des Musizierens mit Gruppen <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h		
	2a	S	Teilgebiet 2: Rhythmik/Tanz <i>1. od. 3. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h		
	2b	Ü	Teilgebiet 2: Übung: Rhythmik/Tanz <i>1. od. 3. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	1	30 h (2 SWS)	0 h		
4	Lehrinhalte:									
	<ul style="list-style-type: none"> Inhalte, Methoden einer rhythmischen Erziehung. (Sprache, Bewegung, Elementarlehre (Tonhöhe, -dauer, Lautstärke, Klangfarbe), Formenlehre, Mehrstimmigkeit, Notations-, Partiturformen, Spielmit-Sätze) Methodik: Analytisch-synthetisch, deduktiv, induktiv, ... Einsatz von Instrumenten, Medien (Bälle, Bänder, Tücher, ...) Möglichkeiten der Differenzierung (Alter, Kenntnisse, Fähigkeiten, ...) kooperative Lernformen Werke und Kompositionen rhythmischer Erziehung 									
5	Erworbene Kompetenzen:									
	Die Studierenden...									
	<ul style="list-style-type: none"> kennen Inhalte und Methoden einer rhythmischen Erziehung und können sie situationsadäquat einsetzen, wissen um die Möglichkeiten des Einsatzes von Instrumenten und beherrschen ihren Einsatz, können binnendifferenziert Unterrichtsprojekte im Kontext rhythmischer Erziehung und kooperativer Lernformen planen und durchführen, wissen um eine erste Auswahl an Werken und Kompositionen im Rahmen rhythmischer Erziehung, die sich unterrichtspraktisch eignen. 									
6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:									

7	Leistungsüberprüfung:									
	[X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen									
8	Prüfungsleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)			Dauer bzw. Umfang			Gewichtung für die Modulnote in %			
	1 Präsentation einer Unterrichtseinheit mit Elementen des Musizierens in und mit Gruppen/Rhythmik/Tanz auf Basis der in den Teilgebieten 1-2 erworbenen Kompetenzen			30 min.			100%			

9	Studienleistungen:	
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	---	---
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5/25 (5/120 der Gesamtnote)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---	
13	Anwesenheit: In den Lehrveranstaltungen des Moduls herrscht Anwesenheitspflicht, da das Anleiten zum gemeinsamen Musizieren/Tanzen/Improvisieren ohne die Anwesenheit der Seminargruppe ausgeschlossen ist. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung max. 20% der Veranstaltungstermine fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: M.Ed. HRGe, anrechenbar im M.Ed. BK, anrechenbar im M.Ed. GyGe	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Walter Lindenbaum	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)
16	Sonstiges: ---	

Modultitel deutsch	Projektplanung
Modultitel englisch	Planning of a project
Studiengang	Master of Education G (mit Vertiefung)
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 2	Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul
----------	----------------------	--

2	Turnus [] Jedes S. [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer: [X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 5	Workload (h): 150
----------	---	---	-----------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status Pflicht	Wahlpflicht	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	S	Planung von Unterrichtsprojekten <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Ü	Übung: Planung von Unterrichtsprojekten <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h

4	Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Planung von Unterricht/Unterrichtsprojekten • Kriterien guten Unterrichts • Entwicklung von Unterrichtsthemen • Orientierung an entwicklungspsychologischen Gegebenheiten von Lerngruppen • Ausrichtung am selbstständigem Lernen • Vermittlung von Schlüsselkompetenzen • Lehrerverhalten und Lehrerrolle
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden bringen in der Planung und Umsetzung eines konkreten Projektes ihre im Rahmen des Bachelorstudiums erworbenen analytischen Fertigkeiten, ihre kritische Reflexions- und ihre Präsentationskompetenzen, ihr musiktheoretisches und musikgeschichtliches Wissen, ihr medienkompetentes Arbeiten, ihr künstlerisch-handwerkliches als auch schulpraktisches Können zur Anwendung. Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • planen sie auf der Basis musikdidaktischer Vorüberlegungen ein Unterrichtsprojekt, • wählen Unterrichtsgegenstände aus didaktischer Perspektive und mit Blick auf eine ausgewählte Schülergruppe aus, • formulieren auf der Basis ihrer grundlegenden musikdidaktischen und methodischen Kenntnisse unterrichtliche Lernziele, • phasieren Unterricht sinnvoll und bereiten ihn methodisch und medial auf, • begründen reflexiv getroffene Entscheidungen, • zeigen Alternativen zu Entscheidungen auf, • ermitteln forschungsrelevante Fragestellungen und beziehen sie in Vor- und Nachbereitung von Unterrichtseinheiten ein, • beobachten Unterricht unter ermittelten Gütekriterien.
----------	---

6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	1 Unterrichtsskizze und mdl. Kommentierung	20 min. / 10-12 Seiten	100%
9	Studienleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>		<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	---		---
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5/25 (5/120 der Gesamtnote)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: Aus dem Modul heraus werden Unterrichtsprojekte geplant und im Folgesemester an der Schule durchgeführt. Zu ausgewählten Terminen im Praxissemester müssen die Studierenden anwesend sein, um Unterricht beobachten und reflexiv kommentieren zu lernen. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung max. 20% der Veranstaltungstermine fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: M.Ed. HRGe, anrechenbar im M.Ed. GyGe, anrechenbar im M.Ed. BK		
15	Modulbeauftragte/r: N.N.	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)	
16	Sonstiges: ---		

Modultitel deutsch		Musikalische Forschung						
Modultitel englisch		Musical research						
Studiengang		Master of Education G (mit Vertiefung)						
Teilstudiengang		Musik						
1	Modulnummer	3	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus	<input checked="" type="checkbox"/> Jedes S. <input type="checkbox"/> Jed. WS <input type="checkbox"/> Jed. SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2-3	LP: 6 Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status Pflicht	Wahlpflicht	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	S	Musikpädagogische Forschung <i>1. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2 / 3	30 h (2 SWS)	30 / 60 h
	2	S	Musik-/Medienforschung <i>1. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2 / 3	30 h (2 SWS)	30 / 60 h
	3	S	Musikpädagogisches Blockseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
4	Lehrinhalte:							
	<ul style="list-style-type: none"> • musikpädagogische Themen (entwicklungspsychologische Aspekte, Fragen und Theorien musikalischen Lernens, Aspekte musikalischer Sozialisation) unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden • medientheoretische Fragestellungen zu wahrnehmungsverändernden Aspekten • aktuelle Medientheorien vor dem Hintergrund musikpädagogischer Fragestellungen und deren unterrichtsrelevante Verwendung (u.a. medienethische oder mediendidaktische Problemstellungen) • im Kontext von Blockseminaren: begleitend aktuelle Forschungstendenzen (insbesondere Tagungen und Symposien) • Blockseminare als Exkursionen zu didaktischen Kongressen (Didacta, VdS, AFS) und Verlagen 							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Die Studierenden...							
	<ul style="list-style-type: none"> • haben sich vertiefend - unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden - Theorien zur musikalischen Sozialisation, zum musikalischen Lernen, zur Entwicklungspsychologie, Musikunterrichtsforschung oder zu Medien angeeignet., • haben Methoden, Forschungsfelder und Forschungsergebnisse wissenschaftlicher Musikpädagogik kennen gelernt, • sind in der Lage, eine quantitative/qualitative Untersuchung auf empirischer Basis zu planen, durchzuführen und auszuwerten, • kennen aktuelle medientheoretische Problemstellungen und wissen diese unterrichtsrelevant mit Blick auf den Musikunterricht reflexiv zu erörtern, • wissen durch Blockseminare um die Möglichkeiten zur weitergehenden Information im Kontext von Forschung und Unterrichtsplanung, Weiterbildung, • kennen die Optionen zum Zugriff auf aktuelle Materialien, zum Knüpfen von Netzwerken mit Kolleginnen und Kollegen. 							
6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							

7	Leistungsüberprüfung:							
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Posterpräsentation mit Kommentierung oder Portfoliopräsentation mit Kommentierung zu einer wissenschaftsorientierten Fragestellung auf der Basis der erworbenen Kompetenzen	20 min.	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Veranstaltung aus Nr. 1 oder Nr. 2 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe <i>Hinweis: Der Veranstaltung mit Studienleistung wird 1 LP zusätzlich kreditiert.</i>	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 6/25 (6/120 der Gesamtnote)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: Die Teilnahme an einem Blockseminar ist verpflichtend, da diese in aller Regel außerhalb der WWU stattfinden.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: M.Ed. HRGe, anrechenbar im M.Ed. GyGe		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Norbert Schläbitz	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)	
16	Sonstiges: ---		

Modultitel deutsch	Musik arrangieren und zur Musik agieren
Modultitel englisch	Music arranging and acting
Studiengang	Master of Education G (mit Vertiefung)
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 4	Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul
----------	----------------------	--

2	Turnus [] Jedes S. [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer: [] 1 Sem. [X] 2 Sem.	Fachsem.: 3-4	LP: 9	Workload (h): 270
----------	---	---	-------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status Pflicht	Wahlpflicht	LP	Präsenz	Selbststudium
	1a	G	Teilgebiet 1: Schulpraktisches Instrumentalspiel <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	1b	G	Teilgebiet 1: Schulpraktisches Instrumentalspiel <i>2. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	2	S	Teilgebiet 2: Arrangements für musikalische Gruppen <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3a	S/Ü	Teilgebiet 3: Leitung vokaler/ instrumentaler Gruppen <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
	3b	S/Ü	Teilgebiet 3: Leitung vokaler/ instrumentaler Gruppen <i>2. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3c	Ü	Teilgebiet 3: Übung: Leitung vokaler/ instrumentaler Gruppen <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
	3d	Ü	Teilgebiet 3: Übung: Leitung vokaler/ instrumentaler Gruppen <i>2. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	1	30 h (2 SWS)	0 h

4	Lehrinhalte:
	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedlichen Erscheinungsformen der Musik als Gegenstand der Schulung unterrichtsbezogener Musizierpraxis • Leitung vokaler/ instrumentaler Ensembles • schulpraktische Spiel eines Harmonieinstrumentes (anhand geeigneter Literatur) • Partitur- und Prima-Vista-Spiel • Formen der Liedbegleitung in unterschiedlichen Stilen, Spiel nach Leadsheets • unterschiedliche Formen des instrumentalen und vokalen Improvisierens • musikalische Arrangements (Erstellung/Modifizierung, Erprobung, Reflexion)

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • können das erworbene grundlegende methodische Rüstzeug, das u.a. zum Leiten von Ensembles befähigt, unter Berücksichtigung methodisch-didaktischer Positionen einsetzen und auf das Berufsfeld Schule anwenden, • wenden ihre im Literaturspiel erworbenen instrumentalpraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten anwendungsbezogen im Hinblick auf bestimmte Lerngruppen an, • sind in der Lage, ein Harmonieinstrument musikunterrichtsbezogen zu verwenden, • können Rhythmuspatterns und spielen, kennen die Grundspieltechniken auf Percussion-Instrumenten und vermögen diese Techniken schulpraktisch nah vermitteln, • erstellen Arrangements zu eigenen und/oder fremden Stücken und können diese mit schulischen Ensembles umsetzen, • können eigene und fremde Arrangements auf die Tauglichkeit ihrer unterrichtlichen Umsetzung reflexiv bedenken, • führen instrumentalpraktische Fähigkeiten und Kompetenzen in der Ensembleleitung zusammen und inszenieren sie mit Bezug auf konkrete schulische Anwendungsbereiche. 		
6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i> 1 Präsentation einer Unterrichtseinheit mit Elementen des Musizierens in und mit vokalen/instrumentalen Ensembles auf Basis der in den Teilgebieten 1-3 erworbenen Kompetenzen	<i>Dauer bzw. Umfang</i> 30 min.	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i> 100%
9	Studienleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i> 1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit in „Arrangements für musikalische Gruppen“ mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	<i>Dauer bzw. Umfang</i> 15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 9/25 (9/120 der Gesamtnote)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: In den Lehrveranstaltungen des Moduls herrscht Anwesenheitspflicht, da das Anleiten zum gemeinsamen Musizieren/Tanzen/Improvisieren ohne die Anwesenheit der Seminargruppe ausgeschlossen ist. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung max. 20% der Veranstaltungstermine fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: M.Ed. BK		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Ulrich Haspel	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)	
16	Sonstiges: ---		

Modultitel deutsch		Masterarbeit								
Modultitel englisch		Master thesis								
Studiengang		Master of Education G (mit Vertiefung)								
Teilstudiengang		Musik								
1	Modulnummer	5	Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul							
2	Turnus	[X] Jedes S. [] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer:	[X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.:	4	LP:	18	Workload (h):	540
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status Pflicht	Wahlpflicht	LP	Präsenz	Selbststudium		
	1	---	--- (Anfertigung der Masterarbeit)	[]	[X]	18	o h (o SWS)	540		
4	Lehrinhalte: Das Thema der Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 RMPO bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut.									
5	Erworbene Kompetenzen: Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • ihren umfassenden Überblick über musikpädagogische Forschungsfelder, • ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen, • eine vertieftes Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden, • die Fähigkeit, in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und innovativen Text über das von ihnen gewählte Forschungs- und/oder Unterrichtsentwicklungsthema zu schreiben und es schriftlich zusammenzufassen, • ihre Befähigung, individuellen Studieninhalte innerhalb der Musikpädagogik und aus interdisziplinärer Perspektive unter Bezugnahme auf den gewählten Schulformschwerpunkt zu verorten und zu hinterfragen. 									
6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---									
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen									
8	Prüfungsleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)			Dauer bzw. Umfang			Gewichtung für die Modulnote in %			
	Masterarbeit			Umfang: ca. 60 Seiten Bearbeitungszeit: 4 Monate			100 %			
9	Studienleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang			
	---						---			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.									
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 18/120									

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 (Musikalische Praxis), 2 (Projektplanung) und 3 (Musik arrangieren und zur Musik agieren)	
13	Anwesenheit: ---	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: M.Ed. HRGe, M.Ed. GyGe, M.Ed. BK	
15	Modulbeauftragte/r: Themensteller/in der Arbeit	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)
16	Sonstiges: ---	

**Prüfungsordnung für das Fach Musik
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 11.11.2013**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1687 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Musik im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. *Musikalische Praxis*
 2. *Projektplanung*
 3. *Musikalische Forschung*
- (2) Die Masterarbeit kann im Fach Musik geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 14 Abs. 5 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Musik nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 25% der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 2
Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Musik geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn die Module 2 (Projektplanung) und 3 (Musikalische Forschung) erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

§ 4
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Fach Musik an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 28.10.2013.

Münster, den 11.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch		Musikalische Praxis								
Modultitel englisch		Practice in music								
Studiengang		Master of Education HRGe								
Teilstudiengang		Musik								
1	Modulnummer	1	Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul							
2	Turnus	[] Jedes S. [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer:	[X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.:	3	LP:	5	Workload (h):	150
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status Pflicht	Wahlpflicht	LP	Präsenz	Selbststudium		
	1	S	Teilgebiet 1: Modelle des Musizierens mit Gruppen	[X] P	[] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h		
	2a	S	Teilgebiet 2: Rhythmik/Tanz	[X] P	[] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h		
	2b	Ü	Teilgebiet 2: Übung: Rhythmik/Tanz	[X] P	[] WP	1	30 h (2 SWS)	0 h		
4	Lehrinhalte:									
	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte, Methoden einer rhythmischen Erziehung. (Sprache, Bewegung, Elementarlehre (Tonhöhe, -dauer, Lautstärke, Klangfarbe), Formenlehre, Mehrstimmigkeit, Notations-, Partiturformen, Spiel-mit-Sätze) • Methodik: Analytisch-synthetisch, deduktiv, induktiv, ... • Einsatz von Instrumenten, Medien (Bälle, Bänder, Tücher, ...) • Möglichkeiten der Differenzierung (Alter, Kenntnisse, Fähigkeiten, ...) • kooperative Lernformen • Werke und Kompositionen rhythmischer Erziehung 									
5	Erworbene Kompetenzen:									
	Die Studierenden...									
	<ul style="list-style-type: none"> • kennen Inhalte und Methoden einer rhythmischen Erziehung und können sie situationsadäquat einsetzen, • wissen um die Möglichkeiten des Einsatzes von Instrumenten und beherrschen ihren Einsatz, • können binnendifferenziert Unterrichtsprojekte im Kontext rhythmischer Erziehung und kooperativer Lernformen planen und durchführen, • wissen um eine erste Auswahl an Werken und Kompositionen im Rahmen rhythmischer Erziehung, die sich unterrichtspraktisch eignen. 									
6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:									

7	Leistungsüberprüfung:									
	[X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen									
8	Prüfungsleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)			Dauer bzw. Umfang			Gewichtung für die Modulnote in %			
	1 Präsentation einer Unterrichtseinheit mit Elementen des Musizierens in und mit Gruppen/Rhythmik/Tanz auf Basis der in den Teilgebieten 1-2 erworbenen Kompetenzen			30 min.			100%			

9	Studienleistungen:	
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	---	---
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5/16 (5/120 der Gesamtnote)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---	
13	Anwesenheit: In den Lehrveranstaltungen des Moduls herrscht Anwesenheitspflicht, da das Anleiten zum gemeinsamen Musizieren/Tanzen/Improvisieren ohne die Anwesenheit der Seminargruppe ausgeschlossen ist. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung max. 20% der Veranstaltungstermine fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: M.Ed. G, anrechenbar im M.Ed. BK, anrechenbar im M.Ed. GyGe	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Walter Lindenbaum	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)
16	Sonstiges: ---	

Modultitel deutsch	Projektplanung
Modultitel englisch	Planning of a project
Studiengang	Master of Education HRGe
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 2	Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul
----------	----------------------	--

2	Turnus [] Jedes S. [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer: [X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 7	Workload (h): 210
----------	---	---	-----------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status Pflicht	Wahlpflicht	LP	Präsenz	Selbststudium
	1a	S	Planung von Unterrichtsprojekten <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	1b	Ü	Übung: Planung von Unterrichtsprojekten <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2	S	Unterrichtsdidaktische Modelle <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h

4	Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> Planung von Unterricht/Unterrichtsprojekten Kriterien guten Unterrichts musikdidaktische Modelle Entwicklung von Unterrichtsthemen Orientierung an entwicklungspsychologischen Gegebenheiten von Lerngruppen Ausrichtung am selbstständigem Lernen Vermittlung von Schlüsselkompetenzen Lehrerverhalten und Lehrerrolle
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden bringen in der Planung und Umsetzung eines konkreten Projektes ihre im Rahmen des Bachelorstudiums erworbenen analytischen Fertigkeiten, ihre kritische Reflexions- und ihre Präsentationskompetenzen, ihr musiktheoretisches und musikgeschichtliches Wissen, ihr medienkompetentes Arbeiten, ihr künstlerisch-handwerkliches als auch schulpraktisches Können zur Anwendung. Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> planen sie auf der Basis musikdidaktischer Vorüberlegungen ein Unterrichtsprojekt, wählen Unterrichtsgegenstände aus didaktischer Perspektive und mit Blick auf eine ausgewählte Schülergruppe aus, formulieren auf der Basis ihrer grundlegenden musikdidaktischen und methodischen Kenntnisse unterrichtliche Lernziele, phasieren Unterricht sinnvoll und bereiten ihn methodisch und medial auf, begründen reflexiv getroffene Entscheidungen, zeigen Alternativen zu Entscheidungen auf, ermitteln forschungsrelevante Fragestellungen und beziehen sie in Vor- und Nachbereitung von Unterrichtseinheiten ein, beobachten Unterricht unter ermittelten Gütekriterien.
----------	--

6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	1 Unterrichtsskizze und mdl. Kommentierung	20 min. / 10-12 Seiten	100%
9	Studienleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>		<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	---		---
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7/16 (7/120 der Gesamtnote)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
13	Anwesenheit: Aus dem Modul heraus werden Unterrichtsprojekte geplant und im Folgesemester an der Schule durchgeführt. Zu ausgewählten Terminen im Praxissemester müssen die Studierenden anwesend sein, um Unterricht beobachten und reflexiv kommentieren zu lernen. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung max. 20% der Veranstaltungstermine fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: M.Ed. G, bedingt anrechenbar im M.Ed. GyGe, bedingt anrechenbar im M.Ed. BK		
15	Modulbeauftragte/r: N.N.	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)	
16	Sonstiges: ---		

Modultitel deutsch	Musikalische Forschung
Modultitel englisch	Musical research
Studiengang	Master of Education HRGe
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 3	Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul
----------	----------------------	--

2	Turnus [] Jedes S. [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer: [X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 4	Workload (h): 120
----------	--	--	--------------------	--------------	--------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz	Selbststudium
	1	S	Musikpädagogische Forschung	[] P [X] WP		3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	S	Musik-/Medienforschung	[] P [X] WP		3	30 h (2 SWS)	60 h
	3	S	Musikpädagogisches Blockseminar	[X] P [] WP		1	15 h (1 SWS)	15 h

4	Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • musikpädagogische Themen (entwicklungspsychologische Aspekte, Fragen und Theorien musikalischen Lernens, Aspekte musikalischer Sozialisation) unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden • medientheoretische Fragestellungen zu wahrnehmungsverändernden Aspekten • aktuelle Medientheorien vor dem Hintergrund musikpädagogischer Fragestellungen und deren unterrichtsrelevante Verwendung (u.a. medienethische oder mediendidaktische Problemstellungen) • im Kontext von Blockseminaren: begleitend aktuelle Forschungstendenzen (insbesondere Tagungen und Symposien) • Blockseminare als Exkursionen zu didaktischen Kongressen (Didacta, VdS, AFS) und Verlagen
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • haben sich vertiefend - unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden - Theorien zur musikalischen Sozialisation, zum musikalischen Lernen, zur Entwicklungspsychologie, Musikunterrichtsforschung oder zu Medien angeeignet, • haben Methoden, Forschungsfelder und Forschungsergebnisse wissenschaftlicher Musikpädagogik kennen gelernt • sind in der Lage, eine quantitative/qualitative Untersuchung auf empirischer Basis zu planen, durchzuführen und auszuwerten, • kennen aktuelle medientheoretische Problemstellungen und wissen diese unterrichtsrelevant mit Blick auf den Musikunterricht reflexiv zu erörtern, • wissen durch Blockseminare um die Möglichkeiten zur weitergehenden Information im Kontext von Forschung und Unterrichtsplanung, Weiterbildung, • kennen die Optionen zum Zugriff auf aktuelle Materialien, zum Knüpfen von Netzwerken mit Kolleginnen und Kollegen.
----------	--

6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es muss eine Veranstaltung aus (1) Musikpädagogische Forschung oder eine Veranstaltung aus (2) Musik/Medienforschung gewählt werden.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Posterpräsentation mit Kommentierung oder Portfoliopräsentation mit Kommentierung zu einer wissenschaftsorientierten Fragestellung auf der Basis der erworbenen Kompetenzen	20 min.	100%
9	Studienleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>		<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	---		---
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 4/16 (4/120 der Gesamtnote)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: Die Teilnahme an einem Blockseminar ist verpflichtend, da diese in aller Regel außerhalb der WWU stattfinden.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: M.Ed. G, bedingt anrechenbar im M.Ed. GyGe		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Norbert Schläbitz	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)	
16	Sonstiges: ---		

Modultitel deutsch	Masterarbeit
Modultitel englisch	Master thesis
Studiengang	Master of Education HRGe
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 4	Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul
----------	----------------------	--

2	Turnus	[X] Jedes S. [] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer:	[X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 18	Workload (h): 540
----------	--------	--	--------	----------------------------	----------------	-----------	----------------------

3	Modulstruktur:							
	<i>Nr.</i>	<i>Typ</i>	<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>Status Pflicht</i>	<i>Wahlpflicht</i>	<i>LP</i>	<i>Präsenz</i>	<i>Selbststudium</i>
	1	---	--- (Anfertigung der Masterarbeit)	[]	[X]	18	o h (o SWS)	540

4	Lehrinhalte: Das Thema der Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 RMPO bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • ihren umfassenden Überblick über musikpädagogische Forschungsfelder, • ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen, • eine vertieftes Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden, • die Fähigkeit, in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und innovativen Text über das von ihnen gewählte Forschungs- und/oder Unterrichtsentwicklungsthema zu schreiben und es schriftlich zusammenzufassen, • ihre Befähigung, individuellen Studieninhalte innerhalb der Musikpädagogik und aus interdisziplinärer Perspektive unter Bezugnahme auf den gewählten Schulformschwerpunkt zu verorten und zu hinterfragen.
----------	--

6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Masterarbeit	Umfang: ca. 60 Seiten Bearbeitungszeit: 4 Monate	100 %

9	Studienleistungen:	
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	---	---

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
-----------	--

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 18/120
-----------	---

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module 2 (Projektplanung) und 3 (Musikalische Forschung).	
13	Anwesenheit: ---	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: M.Ed. G, M.Ed. BK, M.Ed. GyGe	
15	Modulbeauftragte/r: Themensteller/in der Arbeit	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)
16	Sonstiges:	

Prüfungsordnung für das Fach Musik
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 11.11.2013

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1685 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Musik im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. *Musikalische Praxis*
 2. *Projektplanung*
 3. *Musikalische Forschung*
- (2) Die Masterarbeit kann im Fach Musik geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Musik nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 25 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3

Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit im Fach Musik geschrieben, so wird das Thema erst ausgegeben, wenn die Module 2 (Projektplanung) und 3 (Musikalische Forschung) erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

§ 4
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Musik an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 28.10.2013.

Münster, den 11.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch	Musikalische Praxis
Modultitel englisch	Practice in music
Studiengang	Master of Education (GyGe)
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 1	Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul
2	Turnus [] Jedes S. [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer: [] 1 Sem. [X] 3 Sem. Fachsem.: 1-3 LP: 8 Workload (h): 240

3	Modulstruktur:							
	<i>Nr.</i>	<i>Typ</i>	<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>Status Pflicht</i>	<i>Wahlpflicht</i>	<i>LP</i>	<i>Präsenz</i>	<i>Selbststudium</i>
	1	S	Teilgebiet 1: Modelle des Musizierens mit Gruppen <i>1. od. 3. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2a	S	Teilgebiet 2: Rhythmik/Tanz <i>1. od. 3. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2b	Ü	Teilgebiet 2: Übung: Rhythmik/Tanz <i>1. od. 3. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	1	30 h (2 SWS)	30 h
	3a	E	Teilgebiet 3: Instrumentalspiel <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	3b	E	Teilgebiet 3: Instrumentalspiel <i>2. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instrumentalspiel mit anwendungsbezogener Orientierung • Verbindung des praktischen Musizierens, Improvisierens und Ensembleleitung • Partitur- und Prima-Vista-Spiel • Formen der Liedbegleitung in unterschiedlichen Stilen • Spiel nach Leadsheets und nach Gehör sowie unterschiedliche Formen des instrumentalen und vokalen Improvisierens • unterrichts- und projektbezogene, schulorientierte Aufarbeitung traditioneller und gegenwartsnaher Formen von Bewegung und Tanz sowie Umgangsformen, die sich an szenischer Interpretation von Musik orientieren • Inhalte, Methoden einer rhythmischen Erziehung (Sprache, Bewegung), Elementarlehre (Tonhöhe, -dauer, Lautstärke, Klangfarbe), Formenlehre, Mehrstimmigkeit, Notations-, Partiturformen, Spiel-mit-Sätze • Methodik: analytisch-synthetisch, deduktiv, induktiv, ... • Einsatz von Instrumenten, Medien (Bälle, Bänder, Tücher, ...) • Möglichkeiten der Differenzierung (Alter, Kenntnisse, Fähigkeiten, ...) • kooperative Lernformen • historische Entwicklung und Bedeutung der Rhythmuserziehung in der Schule heute • Werke und Kompositionen rhythmischer Erziehung
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> wenden ihre im Literaturspiel erworbenen instrumentalpraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten anwendungsbezogen im Hinblick auf bestimmte Lerngruppen an, erstellen Arrangements zu eigenen und/oder fremden Stücken und können diese mit schulischen Ensembles umsetzen, führen dabei instrumentalpraktische Fähigkeiten und Kompetenzen in der Ensembleleitung zusammen, reichern sie an um Kenntnisse und Fertigkeiten hinsichtlich Bewegung und Tanz sowie Möglichkeiten der szenischen Interpretation und inszenieren sie mit Bezug auf konkrete schulische Anwendungsbereiche, kennen Inhalte und Methoden einer rhythmischen Erziehung und können sie situationsadäquat einsetzen, wissen um die Möglichkeiten des Einsatzes von Instrumenten und beherrschen ihren Einsatz, können binnendifferenziert Unterrichtsprojekte im Kontext rhythmischer Erziehung und kooperativer Lernformen planen und durchführen, kennen die historische Entwicklung und die Bedeutung der Rhythmuserziehung heute, wissen um eine erste Auswahl an Werken und Kompositionen im Rahmen rhythmischer Erziehung, die sich unterrichtspraktisch eignen. 						
6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---						
7	Leistungsüberprüfung: [<input checked="" type="checkbox"/>] Modulabschlussprüfung [<input type="checkbox"/>] Modulteilprüfungen						
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="212 943 818 1043">Prüfungsleistungen: <i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i></th> <th data-bbox="826 943 1129 1043"><i>Dauer bzw. Umfang</i></th> <th data-bbox="1137 943 1442 1043"><i>Gewichtung für die Modulnote in %</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="212 1043 818 1178">1 Präsentation einer Unterrichtseinheit mit Elementen des Musizierens in und mit Gruppen/Rhythmik/Tanz auf Basis der in den Teilgebieten 1-3 erworbenen Kompetenzen</td> <td data-bbox="826 1043 1129 1178">30 min.</td> <td data-bbox="1137 1043 1442 1178">100%</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistungen: <i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>	1 Präsentation einer Unterrichtseinheit mit Elementen des Musizierens in und mit Gruppen/Rhythmik/Tanz auf Basis der in den Teilgebieten 1-3 erworbenen Kompetenzen	30 min.	100%
Prüfungsleistungen: <i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>					
1 Präsentation einer Unterrichtseinheit mit Elementen des Musizierens in und mit Gruppen/Rhythmik/Tanz auf Basis der in den Teilgebieten 1-3 erworbenen Kompetenzen	30 min.	100%					
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="212 1189 1129 1267">Studienleistungen: <i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i></th> <th data-bbox="1137 1189 1442 1267"><i>Dauer bzw. Umfang</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="212 1267 1129 1335">1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit in „Modelle des Musizierens mit Gruppen“ mit einer Präsentationsform nach Maßgabe</td> <td data-bbox="1137 1267 1442 1335">15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)</td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen: <i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit in „Modelle des Musizierens mit Gruppen“ mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)		
Studienleistungen: <i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>						
1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit in „Modelle des Musizierens mit Gruppen“ mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8/25 (8/120 der Gesamtnote)						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---						
13	Anwesenheit: In allen Veranstaltungen des Moduls besteht Anwesenheitspflicht, da diese Übungen im und mit dem Ensemble enthalten, die nur mit einer gleich bleibend großen und vollständig anwesenden Lerngruppe erfolgreich durchgeführt werden können. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung max. 20% der Veranstaltungstermine fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: M.Ed. G, M.Ed. HRGe, M.Ed. BK						
15	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="212 1939 850 2007"> Modulbeauftragte/r: Dr. Walter Lindenbaum </td> <td data-bbox="858 1939 1442 2007"> Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08) </td> </tr> </table>	Modulbeauftragte/r: Dr. Walter Lindenbaum	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)				
Modulbeauftragte/r: Dr. Walter Lindenbaum	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)						
16	Sonstiges: ---						

Modultitel deutsch	Projektplanung
Modultitel englisch	Planning of a project
Studiengang	Master of Education (GyGe)
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 2	Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul
----------	----------------------	--

2	Turnus [] Jedes S. [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer: [X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 9	Workload (h): 270
----------	--	--	-----------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	<i>Nr.</i>	<i>Typ</i>	<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>Status Pflicht</i>	<i>Wahlpflicht</i>	<i>LP</i>	<i>Präsenz</i>	<i>Selbststudium</i>
	1a	S	Planung von Unterrichtsprojekten	[X] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	1b	Ü	Übung: Planung von Unterrichtsprojekten	[X] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	S	Unterrichtsdidaktische Modelle	[X] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h

4	Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Planung von Unterricht/Unterrichtsprojekten • Kriterien guten Unterrichts • musikdidaktische Modelle • Entwicklung von Unterrichtsthemen • Orientierung an entwicklungspsychologischen Gegebenheiten von Lerngruppen • Ausrichtung am selbstständigem Lernen • Vermittlung von Schlüsselkompetenzen • Lehrerverhalten und Lehrerrolle
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden bringen in der Planung und Umsetzung eines konkreten Projektes ihre im Rahmen des Bachelorstudiums erworbenen analytischen Fertigkeiten, ihre kritische Reflexions- und ihre Präsentationskompetenzen, ihr musiktheoretisches und musikgeschichtliches Wissen, ihr medienkompetentes Arbeiten, ihr künstlerisch-handwerkliches als auch schulpraktisches Können zur Anwendung. Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • planen auf der Basis musikdidaktischer Vorüberlegungen ein Unterrichtsprojekt, • wählen begründet musikdidaktische Konzeptionen und Vorstellungen aus den ihnen bekannten aus, • wählen Unterrichtsgegenstände aus didaktischer Perspektive und mit Blick auf eine ausgewählte Schülergruppe aus, • formulieren auf der Basis ihrer grundlegenden musikdidaktischen und methodischen Kenntnisse unterrichtliche Lernziele, • phasieren Unterricht sinnvoll und bereiten ihn methodisch und medial auf, • begründen reflexiv getroffene Entscheidungen, • beraten sich kooperativ über die geplanten Unterrichtsvorhaben und reflektieren eigene und fremde Unterrichtsplanungen vergleichend, • zeigen Alternativen zu Entscheidungen auf, • ermitteln forschungsrelevante Fragestellungen und beziehen sie in Vor- und Nachbereitung von Unterrichtseinheiten ein, • beobachten Unterricht unter ermittelten Gütekriterien.
----------	---

6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---	
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen	
8	Prüfungsleistungen:	
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	1 ausführliche Unterrichtsskizze und mdl. Kommentierung	20 min. / 15-20 Seiten
		<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i> 100%
9	Studienleistungen:	
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit in „Unterrichtsdidaktische Modelle“ mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 9/25 (9/120 der Gesamtnote)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---	
13	Anwesenheit: Aus dem Modul heraus werden Unterrichtsprojekte geplant und im Folgesemester an der Schule durchgeführt. Zu ausgewählten Terminen im Praxissemester müssen die Studierenden anwesend sein, um Unterricht beobachten und reflexiv kommentieren zu lernen. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung max. 20% der Veranstaltungstermine fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: M.Ed. G, M.Ed. HRGe, M.Ed. BK	
15	Modulbeauftragte/r: N.N.	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB o8)
16	Sonstiges: ---	

Modultitel deutsch	Musikalische Forschung
Modultitel englisch	Musical research
Studiengang	Master of Education (GyGe)
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 3	Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul
----------	----------------------	--

2	Turnus [] Jedes S. [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer: [X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 8	Workload (h): 240
----------	--	--	-----------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status Pflicht	Wahlpflicht	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	S	Musikpädagogische Forschung <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	2/3	30 h (2 SWS)	30 h / 60 h
	2	S	Musikwissenschaftliche Forschung <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	2/3	30 h (2 SWS)	30 h / 60 h
	3	S	Musik-/Medienforschung <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	2/3	30 h (2 SWS)	30 h / 60 h
	4	S	Musikpädagogisches Blockseminar <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Musikpädagogische Themen (entwicklungspsychologische Aspekte, Fragen und Theorien musikalischen Lernens, Aspekte musikalischer Sozialisation) werden unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden behandelt • Medientheoretische Fragestellungen zu wahrnehmungsverändernden Aspekten werden behandelt • aktuelle Medientheorien werden vor dem Hintergrund musikpädagogischer Fragestellungen dargestellt und unterrichtsrelevant behandelt (u.a. medienethische oder mediendidaktische Problemstellungen) • es werden Themen zur musikwissenschaftlichen Forschung behandelt in Hinblick auf musikwissenschaftliche Methodik, die sich mit aktuellen Forschungszugängen befasst (Diskursanalyse u.a.), mit Kontextualisierung und mit rezeptionsgeschichtlichen Aspekten • im Kontext von Blockseminaren werden begleitend aktuelle Forschungstendenzen vermittelt (das betrifft insbesondere Tagungen und Symposien) • Blockseminare werden auch zu didaktischen Kongressen (Didacta, VdS, AfS) und Verlagen durchgeführt.
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben sich vertiefend - unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden - Theorien zur musikalischen Sozialisation, zum musikalischen Lernen, zur Entwicklungspsychologie, Musikunterrichtsforschung oder zu Medien angeeignet, • haben Methoden, Forschungsfelder und Forschungsergebnisse wissenschaftlicher Musikpädagogik kennen gelernt, • sind in der Lage, eine quantitative/qualitative Untersuchung auf empirischer Basis zu planen, durchzuführen und auszuwerten, • sind in die Lage versetzt, auf der Basis dieses Wissens, eigene Entscheidungen zum unterrichtlichen Geschehen zu treffen und ggf. zu (kleineren) empirischen Erhebungen zu machen, • besitzen aus der Kenntnis unterschiedlicher methodischer Zugriffe in der Musikwissenschaft (Diskursanalyse, Systemtheorie, „Cultural studies“ ...) einen erweiterten Musikbegriff,
----------	---

	<ul style="list-style-type: none"> kennen aktuelle medientheoretische Problemstellungen und wissen diese unterrichtsrelevant mit Blick auf den Musikunterricht reflexiv zu erörtern, wissen durch Blockseminare um die Möglichkeiten zur weitergehenden Information im Kontext von Forschung und Unterrichtsplanung, Weiterbildung, kennen die Optionen zum Zugriff auf aktuelle Materialien, zum Knüpfen von Netzwerken mit Kolleginnen und Kollegen. 	
6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---	
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen	
8	Prüfungsleistungen:	
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	Posterpräsentation mit Kommentierung oder Portfoliopräsentation mit Kommentierung zu einer wissenschaftsorientierten Fragestellung auf der Basis der erworbenen Kompetenzen	20 min.
		<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i> 100%
9	Studienleistungen:	
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit aus Nr. 1-3 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe <i>Hinweis: Der Veranstaltung mit Studienleistung wird 1 LP zusätzlich kreditiert.</i>	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8/25 (8/120 der Gesamtnote)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---	
13	Anwesenheit: Die Teilnahme an einem Blockseminar ist verpflichtend, da diese in aller Regel außerhalb der WWU stattfinden.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: M.Ed. G, M.Ed. HRGe, M.Ed. BK	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Norbert Schläbitz	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB o8)
16	Sonstiges: ---	

Modultitel deutsch	Masterarbeit
Modultitel englisch	Master thesis
Studiengang	Master of Education (GyGe)
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 4	Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul
----------	----------------------	--

2	Turnus [X] Jedes S. [] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer: [X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 18	Workload (h): 540
----------	---	-----------------------------------	--------------------	---------------	--------------------------

3	Modulstruktur:							
	<i>Nr.</i>	<i>Typ</i>	<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>Status Pflicht</i>	<i>Wahlpflicht</i>	<i>LP</i>	<i>Präsenz</i>	<i>Selbststudium</i>
	1	---	--- (Anfertigung der Masterarbeit)	[]	[X]	18	o h (o SWS)	540

4	Lehrinhalte: Das Thema der Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 RMPO bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • ihren umfassenden Überblick über musikpädagogische Forschungsfelder, • ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen, • eine vertieftes Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden, • die Fähigkeit, in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und innovativen Text über das von ihnen gewählte Forschungs- und/oder Unterrichtsentwicklungsthema zu schreiben und es schriftlich zusammenzufassen, • ihre Befähigung, individuellen Studieninhalte innerhalb der Musikpädagogik und aus interdisziplinärer Perspektive unter Bezugnahme auf den gewählten Schulformschwerpunkt zu verorten und zu hinterfragen.
----------	--

6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Masterarbeit	Umfang: ca. 60 Seiten Bearbeitungszeit: 4 Monate	100 %

9	Studienleistungen:	
	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	---	---

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
-----------	--

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 18/120
-----------	---

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module 2 (Projektplanung) und 3 (Musikalische Forschung).	
13	Anwesenheit: ---	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: M.Ed. G, M.Ed. HRGe, M.Ed. BK	
15	Modulbeauftragte/r: Themensteller/in der Arbeit	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)
16	Sonstiges: ---	

Prüfungsordnung für das Fach Musik
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 11.11.2013

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 07. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2115 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Musik im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. *Musikalische Praxis*
 2. *Projektplanung*
 3. *Musik arrangieren und zur Musik agieren*
- (2) Die Masterarbeit kann im Fach Musik geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Musik nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 25 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3

Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Musik geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn das Modul 2 (Projektplanung) sowie entweder das Modul 1 (Musikalische Praxis) oder das Modul 3 (Musik arrangieren und zur Musik agieren) erfolgreich abgeschlossen worden sind.

- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

§ 4
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Fach Musik an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 28.10.2013.

Münster, den 11.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch	Musikalische Praxis
Modultitel englisch	Practice in music
Studiengang	Master of Education BK
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer	1	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	--------------------	---	----------------	--	---

2	Turnus	<input type="checkbox"/> Jedes S. <input checked="" type="checkbox"/> Jed. WS <input type="checkbox"/> Jed. SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.:	1-3	LP:	7	Workload (h):	210
----------	---------------	--	---------------	---	------------------	-----	------------	---	----------------------	-----

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz	Selbststudium
	1	S	Teilgebiet 1: Modelle des Musizierens mit Gruppen <i>1. od. 3. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2a	S	Teilgebiet 2: Rhythmik/Tanz <i>1. od. 3. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2b	Ü	Teilgebiet 2: Übung: Rhythmik/Tanz <i>1. od. 3. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
	3a	E	Teilgebiet 3: Instrumentalspiel <i>1. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	3b	E	Teilgebiet 3: Instrumentalspiel <i>2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 h (1 SWS)	15 h

4	Lehrinhalte:
	<ul style="list-style-type: none"> • Instrumentalspiel mit anwendungsbezogener Orientierung • Verbindung des praktischen Musizierens, Improvisierens und Ensembleleitung • Partitur- und Prima-Vista-Spiel • Formen der Liedbegleitung in unterschiedlichen Stilen • Spiel nach Leadsheets und nach Gehör sowie unterschiedliche Formen des instrumentalen und vokalen Improvisierens • unterrichts- und projektbezogene, schulorientierte Aufarbeitung traditioneller und gegenwartsnaher Formen von Bewegung und Tanz sowie Umgangsformen, die sich an szenischer Interpretation von Musik orientieren • Inhalte, Methoden einer rhythmischen Erziehung (Sprache, Bewegung), Elementarlehre (Tonhöhe, -dauer, Lautstärke, Klangfarbe), Formenlehre, Mehrstimmigkeit, Notations-, Partiturformen, Spiel-mit-Sätze • Methodik: analytisch-synthetisch, deduktiv, induktiv, ... • Einsatz von Instrumenten, Medien (Bälle, Bänder, Tücher, ...) • Möglichkeiten der Differenzierung (Alter, Kenntnisse, Fähigkeiten, ...) • kooperative Lernformen • historische Entwicklung und Bedeutung der Rhythmuserziehung in der Schule heute • Werke und Kompositionen rhythmischer Erziehung

5	Erworbene Kompetenzen:
	Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • wenden ihre im Literaturspiel erworbenen instrumentalpraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten anwendungsbezogen im Hinblick auf bestimmte Lerngruppen an,

	<ul style="list-style-type: none"> • erstellen Arrangements zu eigenen und/oder fremden Stücken und können diese mit schulischen Ensembles umsetzen, • führen dabei instrumentalpraktische Fähigkeiten und Kompetenzen in der Ensembleleitung zusammen, reichern sie an um Kenntnisse und Fertigkeiten hinsichtlich Bewegung und Tanz sowie Möglichkeiten der szenischen Interpretation und inszenieren sie mit Bezug auf konkrete schulische Anwendungsbereiche, • kennen Inhalte und Methoden einer rhythmischen Erziehung und können sie situationsadäquat einsetzen, • wissen um die Möglichkeiten des Einsatzes von Instrumenten und beherrschen ihren Einsatz, • können binnendifferenziert Unterrichtsprojekte im Kontext rhythmischer Erziehung und kooperativer Lernformen planen und durchführen, • kennen die historische Entwicklung und die Bedeutung der Rhythmuserziehung heute, • wissen um eine erste Auswahl an Werken und Kompositionen im Rahmen rhythmischer Erziehung, die sich unterrichtspraktisch eignen. 		
6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		

7	Leistungsüberprüfung:		
	[X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	1 Präsentation einer Unterrichtseinheit mit Elementen des Musizierens in und mit Gruppen/Rhythmik/Tanz auf Basis der in den Teilgebieten 1-3 erworbenen Kompetenzen	30 min.	100%
9	Studienleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	
	---	---	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	7/25 (7/120 der Gesamtnote)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		

13	Anwesenheit:		
	In allen Veranstaltungen des Moduls besteht Anwesenheitspflicht, da diese Übungen im und mit dem Ensemble enthalten, die nur mit einer gleich bleibend großen und vollständig anwesenden Lerngruppe erfolgreich durchgeführt werden können. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung max. 20 % der Veranstaltungstermine fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	M.Ed. G, M.Ed. HR, anrechenbar im M.Ed. GyGe		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Dr. Walter Lindenbaum	Geschichte/Philosophie (FB o8)	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch	Projektplanung
Modultitel englisch	Planning of a project
Studiengang	Master of Education BK
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 2	Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul
----------	----------------------	--

2	Turnus [] Jedes S. [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer: [X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 9	Workload (h): 270
----------	--	--	--------------------	--------------	--------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status Pflicht	Wahlpflicht	LP	Präsenz	Selbststudium
	1a	S	Planung von Unterrichtsprojekten <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	1b	Ü	Übung: Planung von Unterrichtsprojekten <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	S	Unterrichtsdidaktische Modelle <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h

4	Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Planung von Unterricht/Unterrichtsprojekten • Kriterien guten Unterrichts • musikdidaktische Modelle • Entwicklung von Unterrichtsthemen • Orientierung an entwicklungspsychologischen Gegebenheiten von Lerngruppen • Ausrichtung am selbstständigem Lernen • Vermittlung von Schlüsselkompetenzen • Lehrerverhalten und Lehrerrolle
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden bringen in der Planung und Umsetzung eines konkreten Projektes ihre im Rahmen des Bachelorstudiums erworbenen analytischen Fertigkeiten, ihre kritische Reflexions- und ihre Präsentationskompetenzen, ihr musiktheoretisches und musikgeschichtliches Wissen, ihr medienkompetentes Arbeiten, ihr künstlerisch-handwerkliches als auch schulpraktisches Können zur Anwendung. Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • planen auf der Basis musikdidaktischer Vorüberlegungen ein Unterrichtsprojekt, wählen begründet musikdidaktische Konzeptionen und Vorstellungen aus den ihnen bekannten aus, • wählen Unterrichtsgegenstände aus didaktischer Perspektive und mit Blick auf eine ausgewählte Schülergruppe aus, • formulieren auf der Basis ihrer grundlegenden musikdidaktischen und methodischen Kenntnisse unterrichtliche Lernziele, • phasieren Unterricht sinnvoll und bereiten ihn methodisch und medial auf, • begründen reflexiv getroffene Entscheidungen, • beraten sich kooperativ über die geplanten Unterrichtsvorhaben und reflektieren eigene und fremde Unterrichtsplanungen vergleichend, • zeigen Alternativen zu Entscheidungen auf, • ermitteln forschungsrelevante Fragestellungen und beziehen sie in Vor- und Nachbereitung von Unterrichtseinheiten ein, beobachten Unterricht unter ermittelten Gütekriterien.
----------	---

6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---	
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen	
8	Prüfungsleistungen:	
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	1 ausführliche Unterrichtsskizze und mdl. Kommentierung	20 min. / 15-20 Seiten
		<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i> 100%
9	Studienleistungen:	
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit in „Unterrichtsdidaktische Modelle“ mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 9/25 (9/120 der Gesamtnote)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---	
13	Anwesenheit: Aus dem Modul heraus werden Unterrichtsprojekte geplant und im Folgesemester an der Schule durchgeführt. Zu ausgewählten Terminen im Praxissemester müssen die Studierenden anwesend sein, um Unterricht beobachten und reflexiv kommentieren zu lernen. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung max. 20% der Veranstaltungstermine fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: M.Ed. G, M.Ed. HR, M.Ed. GyGe	
15	Modulbeauftragte/r: N.N.	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)
16	Sonstiges: ---	

Modultitel deutsch	Musik arrangieren und zur Musik agieren
Modultitel englisch	Music arranging and acting
Studiengang	Master of Education BK
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 3	Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul
----------	----------------------	--

2	Turnus [] Jedes S. [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer: [X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 9	Workload (h): 270
----------	--	--	--------------------	--------------	--------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status Pflicht	Wahlpflicht	LP	Präsenz	Selbststudium
	1a	G	Teilgebiet 1: Schulpraktisches Instrumentalspiel <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	1b	G	Teilgebiet 1: Schulpraktisches Instrumentalspiel <i>2. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	2	S	Teilgebiet 2: Arrangements für musikalische Gruppen <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3a	S/Ü	Teilgebiet 3: Leitung vokaler/ instrumentaler Gruppen <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
	3b	S/Ü	Teilgebiet 3: Leitung vokaler/ instrumentaler Gruppen <i>2. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3c	Ü	Teilgebiet 3: Übung: Leitung vokaler/ instrumentaler Gruppen <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
	3d	Ü	Teilgebiet 3: Übung: Leitung vokaler/ instrumentaler Gruppen <i>2. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	1	30 h (2 SWS)	0 h

4	Lehrinhalte: unterschiedlichen Erscheinungsformen der Musik als Gegenstand der Schulung unterrichtsbezogener Musizierpraxis Leitung vokaler/instrumentaler Ensembles schulpraktische Spiel eines Harmonieinstrumentes (anhand geeigneter Literatur) Partitur- und Prima-Vista-Spiel Formen der Liedbegleitung in unterschiedlichen Stilen, Spiel nach Leadsheets unterschiedliche Formen des instrumentalen und vokalen Improvisierens musikalische Arrangements (Erstellung/Modifizierung, Erprobung, Reflexion)
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • können das erworbene grundlegende methodische Rüstzeug, das u.a. zum Leiten von Ensembles befähigt, unter Berücksichtigung methodisch-didaktischer Positionen einsetzen und auf das Berufsfeld Schule anwenden, • wenden ihre im Literaturspiel erworbenen instrumentalpraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten anwendungsbezogen im Hinblick auf bestimmte Lerngruppen an, • sind in der Lage, ein Harmonieinstrument musikunterrichtsbezogen zu verwenden, • können Rhythmuspatterns und spielen, kennen die Grundspieltechniken auf Percussion-Instrumenten und vermögen diese Techniken schulpraktisch nah vermitteln, • erstellen Arrangements zu eigenen und/oder fremden Stücken und können diese mit schulischen Ensembles umsetzen, können eigene und fremde Arrangements auf die Tauglichkeit ihrer unterrichtlichen Umsetzung reflexiv bedenken, führen instrumentalpraktische Fähigkeiten und Kompetenzen in der Ensembleleitung zusammen und inszenieren sie mit Bezug auf konkrete schulische Anwendungsbereiche.						
6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen						
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="197 909 751 1003">Prüfungsleistungen: <i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i></th> <th data-bbox="751 909 1066 1003"><i>Dauer bzw. Umfang</i></th> <th data-bbox="1066 909 1366 1003"><i>Gewichtung für die Modulnote in %</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="197 1003 751 1126">1 Präsentation einer Unterrichtseinheit mit Elementen des Musizierens in und mit vokalen/instrumentalen Ensembles auf Basis der in den Teilgebieten 1-3 erworbenen Kompetenzen</td> <td data-bbox="751 1003 1066 1126">30 min.</td> <td data-bbox="1066 1003 1366 1126">100%</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistungen: <i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>	1 Präsentation einer Unterrichtseinheit mit Elementen des Musizierens in und mit vokalen/instrumentalen Ensembles auf Basis der in den Teilgebieten 1-3 erworbenen Kompetenzen	30 min.	100%
Prüfungsleistungen: <i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>					
1 Präsentation einer Unterrichtseinheit mit Elementen des Musizierens in und mit vokalen/instrumentalen Ensembles auf Basis der in den Teilgebieten 1-3 erworbenen Kompetenzen	30 min.	100%					
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="197 1151 1066 1218">Studienleistungen: <i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i></th> <th data-bbox="1066 1151 1366 1218"><i>Dauer bzw. Umfang</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="197 1218 1066 1283">1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit in „Arrangements für musikalische Gruppen“ mit einer Präsentationsform nach Maßgabe</td> <td data-bbox="1066 1218 1366 1283">15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)</td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen: <i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit in „Arrangements für musikalische Gruppen“ mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)		
Studienleistungen: <i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>						
1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit in „Arrangements für musikalische Gruppen“ mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 9/25 (9/120 der Gesamtnote)						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---						
13	Anwesenheit: ---						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: M.Ed. G (mit Vertiefung)						
15	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="140 1798 786 1877"> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Norbert Schläbitz </td> <td data-bbox="786 1798 1370 1877"> Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08) </td> </tr> </table>	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Norbert Schläbitz	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)				
Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Norbert Schläbitz	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)						
16	Sonstiges: ---						

Modultitel deutsch		Masterarbeit						
Modultitel englisch		Master thesis						
Studiengang		Master of Education BK						
Teilstudiengang		Musik						
1	Modulnummer	4	Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul					
2	Turnus	[X] Jedes S. [] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer:	[X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.:	4	LP: 18	Workload (h): 540
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status Pflicht	Wahlpflicht	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	---	--- (Anfertigung der Masterarbeit)	[]	[X]	18	0 h (0 SWS)	540
4	Lehrinhalte: Das Thema der Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 RMPO bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut.							
5	Erworbene Kompetenzen: Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • ihren umfassenden Überblick über musikpädagogische Forschungsfelder, • ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen, • eine vertieftes Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden, • die Fähigkeit, in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und innovativen Text über das von ihnen gewählte Forschungs- und/oder Unterrichtsentwicklungsthema zu schreiben und es schriftlich zusammenzufassen, • ihre Befähigung, individuellen Studieninhalte innerhalb der Musikpädagogik und aus interdisziplinärer Perspektive unter Bezugnahme auf den gewählten Schulformschwerpunkt zu verorten und zu hinterfragen. 							
6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---							
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %		
	Masterarbeit			Umfang: ca. 60 Seiten Bearbeitungszeit: 4 Monate		100 %		
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
	---						---	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 18/120							

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 2 (Projektplanung) sowie entweder des Moduls 1 (Musikalische Praxis) oder des Moduls 3 (Musik arrangieren und zur Musik agieren).	
13	Anwesenheit: ---	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: M.Ed. G, M.Ed. HRGe, M.Ed. GyGe	
15	Modulbeauftragte/r: Themensteller/in der Arbeit	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)
16	Sonstiges: ---	

**Ordnung zur Änderung der
Rahmenordnung
für die Bachelorprüfungen an der
Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs
mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung
vom 7. September 2011
vom 14. November 2013**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes, des Kunsthochschulgesetzes und weiterer Vorschriften vom 28. Dezember 2012 (GV. NRW, S.672), haben der Senat der Westfälischen Wilhelms- Universität und der Senat der Fachhochschule Münster die folgende Rahmenordnung erlassen:

Artikel I

Die Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/28; AB FH 85/2011) wird wie folgt geändert:

Nach § 23 wird folgender § 23 a eingefügt:

„ Erweiterungsprüfung

- (1) In Unterrichtsfächern, die vom Rektorat der Westfälischen Wilhelms-Universität hierfür zugelassen sind und in beruflichen Fachrichtungen, die vom Präsidium der Fachhochschule Münster hierfür zugelassen sind, kann eine Erweiterungsprüfung zur Bachelorprüfung abgelegt werden.
- (2) Für die fachlichen Anforderungen und das Prüfungsverfahren gelten die Bestimmungen dieser Rahmenordnung sowie die jeweils geltende Prüfungsordnung für das Fach im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 3. Eine Bachelorarbeit kann im Rahmen des Studiums mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung nicht geschrieben werden.
- (3) Die Einschreibung in das Studium mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung zur Bachelorprüfung setzt voraus, dass die/der Studierende
 - a) in ein Bachelorstudium gemäß dieser Rahmenordnung mindestens im dritten Fachsemester eingeschrieben ist und nach Maßgabe der zu dieser Ordnung erlassenen Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums das Modul „Einführung in die Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“ erfolgreich abgeschlossen hat oder

- b) in ein Masterstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster gemäß der Rahmenordnung für die Prüfung im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011 eingeschrieben ist oder
 - c) ein Masterstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster gemäß der Rahmenordnung für die Prüfung im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011 erfolgreich abgeschlossen hat.
- (4) Die Zulassung zur Erweiterungsprüfung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den dahin führenden Studiengang. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber in dem gewählten Fach eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat. Die Prüfungsordnungen für die Fächer können bestimmen, dass dies auch dann gilt, wenn eine solche Prüfung in einem darin benannten Fach endgültig nicht bestanden wurde. Für die Unterrichtsfächer Musik und Sport sowie für die berufliche Fachrichtung Mediendesign und Designtechnik sind vor Zulassung zum Studium Prüfungen zur Feststellung der Eignung abzulegen. Das Nähere regeln die Eignungsfeststellungsprüfungsordnungen der Fächer.
- (5) Die Erweiterungsprüfung zur Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe der Prüfungsordnung für das Fach alle Module des Fachs bestanden und 75 Leistungspunkte erworben hat.
- (6) Ist ein Pflichtmodul endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Erweiterungsprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden. Die bestandene Bachelorprüfung wird hiervon nicht berührt.
- (7) Wechselt eine Studierende/ein Studierender aus einem Studium mit dem Ziel Erweiterungsprüfung in das Bachelorstudium gemäß dieser Rahmenordnung mit demselben Fach, so werden alle im Erweiterungsstudium erbrachten Leistungen und Fehlversuche angerechnet. Gleiches gilt bei einem Wechsel aus dem Bachelorstudium in ein Studium mit dem Ziel Erweiterungsprüfung.
- (8) Über die bestandene Erweiterungsprüfung erhält die/der Studierende ein Zeugnis, das die erzielte Fachnote ausweist sowie ein Diploma Supplement gemäß den Bestimmungen dieser Rahmenordnung. Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan des für den jeweiligen Studiengang zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel der zuständigen Hochschule versehen. Es trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung des Studiums mit dem Ziel Erweiterungsprüfung abgelegt wurde.
- (9) Das Zeugnis über die bestandene Erweiterungsprüfung kann erst ausgestellt werden, nachdem das Zeugnis über die an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der

Fachhochschule Münster gemäß dieser Rahmenordnung bestandene Bachelorprüfung erteilt wurde und nimmt Bezug auf dieses. Es ist nur in Verbindung mit dem Zeugnis über eine nach den Bestimmungen dieser Rahmenordnung bestandene Bachelorprüfung gültig.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) und den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster (AB FH) in Kraft. Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/2012 ein Bachelorstudium gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/28; AB FH 85/2011) aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Juli 2013 und des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Münster vom 21. Oktober 2013.

Münster, den 14. November 2013

Die Rektorin der Westfälischen
Wilhelms-Universität



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die Präsidentin der
Fachhochschule Münster



Prof. Dr. Ute von Lojewski

**Ordnung zur Änderung Rahmenordnung für die Prüfung im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011
vom 14. November 2013**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes, des Kunsthochschulgesetzes und weiterer Vorschriften vom 28. Dezember 2012 (GV. NRW, S. 672), haben der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Senat der Fachhochschule Münster die folgende Rahmenordnung erlassen:

Artikel I

Die Rahmenordnung für die Prüfung im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/28; AB FH 86/2011) wird wie folgt geändert:

Nach § 24 wird folgender § 24 a eingefügt:

„Erweiterungsprüfung

- (1) In Unterrichtsfächern, die vom Rektorat der Westfälischen Wilhelms-Universität hierfür zugelassen sind und in beruflichen Fachrichtungen, die vom Präsidium der Fachhochschule Münster hierfür zugelassen sind, kann eine Erweiterungsprüfung zur Masterprüfung abgelegt werden.
- (2) Für die fachlichen Anforderungen und das Prüfungsverfahren gelten die Bestimmungen dieser Rahmenordnung sowie die jeweils geltende Prüfungsordnung für das Fach im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 3. Eine Masterarbeit kann im Rahmen des Studiums mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung nicht geschrieben werden.
- (3) Die Einschreibung in das Studium mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung zur Masterprüfung setzt voraus, dass die/der Studierende die Erweiterungsprüfung zur Bachelorprüfung in dem betreffenden Fach bestanden hat und
 - a) in ein Masterstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster gemäß dieser Rahmenordnung eingeschrieben ist oder
 - b) ein Masterstudium gemäß dieser Rahmenordnung erfolgreich abgeschlossen hat.

§ 4 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.
- (4) Die Zulassung zur Erweiterungsprüfung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den dahin führenden Studiengang. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die

Bewerberin/der Bewerber in dem gewählten Fach eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat. Die Prüfungsordnungen für die Fächer können bestimmen, dass dies auch dann gilt, wenn eine solche Prüfung in einem darin benannten Fach endgültig nicht bestanden wurde.

- (5) Die Erweiterungsprüfung zur Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe der Prüfungsordnung für das Fach alle Module des Fachs bestanden und 25 Leistungspunkte erworben hat.
- (6) Ist ein Pflichtmodul endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Erweiterungsprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden. Die bestandene Masterprüfung wird hiervon nicht berührt.
- (7) Über die bestandene Erweiterungsprüfung erhält die/der Studierende ein Zeugnis, das die erzielte Fachnote ausweist sowie ein Diploma Supplement gemäß den Bestimmungen dieser Rahmenordnung. Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan des für den jeweiligen Studiengang zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel der zuständigen Hochschule versehen. Es trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung des Studiums mit dem Ziel Erweiterungsprüfung abgelegt wurde.
- (8) Das Zeugnis über die bestandene Erweiterungsprüfung kann erst ausgestellt werden, nachdem das Zeugnis über die an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster gemäß dieser Rahmenprüfungsordnung bestandene Masterprüfung erteilt wurde und nimmt Bezug auf dieses. Es ist nur in Verbindung mit dem Zeugnis über die bestandene Masterprüfung gültig.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) und in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster (AB FH) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Juli 2013 und des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Münster vom 21. Oktober 2013.

Münster, den 14. November 2013

Die Rektorin der Westfälischen
Wilhelms-Universität



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die Präsidentin der
Fachhochschule Münster



Prof. Dr. Ute von Lojewski



**Richtlinie über Repräsentationsaufwendungen und unmittelbar mit der
Bewirtung zusammenhängender Ausstattungen an der Westfälischen
Wilhelms-Universität Münster (WWU)**

in der Fassung vom 07.11.2013

Anlage 1: § 4, Abs. 5 EStG

Anlage 2: § 14 UStG

Anlage 3: Formular für Angaben zu Repräsentationsausgaben

Inhalt

Inhalt und Zweck der Richtlinie	3
Einleitung.....	3
1. Bewirtungskosten.....	4
2. Unmittelbar mit der Bewirtung in Zusammenhang stehende Ausstattungen von Fachbereichs- und zentralen Einrichtungen	4
3. Gastgeschenke/Werbeartikel.....	5
3.1 Geschenke/Werbeartikel an Externe	5
3.2 Sachgeschenke an Bedienstete	5
4. Absolventen/-innen-/Promotionsabschlussfeiern und ähnliche Veranstaltungen.....	5
5. Sonstige Repräsentationsaufwendungen.....	5
6. Finanzierung von Repräsentationsaufwendungen, Bewirtungskosten und Betriebsausgaben	5
6.1 aus Zuschussmitteln	5
6.2 aus Drittmitteln	6
6.3 Ausschluss- und Ausnahmetatbestände	6
7. Nachrufe und Kranzspenden	7
8. Abrechnungsmodalitäten	7
9. Obergrenzen für die Erstattung von Bewirtungskosten.....	7
10. Ansprechpartner.....	7
11. Anwendungsbereich.....	7
12. Inkrafttreten	8
Anlagen.....	8

Inhalt und Zweck der Richtlinie

Die vorliegende Richtlinie dient dazu, allen Bediensteten der Hochschule einen Rahmen für die finanziellen Aufwendungen bei repräsentativen Maßnahmen (inkl. entsprechender Büroausstattungen) vorzugeben. Bei allen beschriebenen Maßnahmen ist immer als oberster Maßstab der der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anzuwenden. Aufwendungen für Bewirtungen und sonstige Repräsentationszwecke, die durch Einrichtungen der öffentlichen Hand geleistet werden, unterliegen in besonderem Maße der kritischen Betrachtung durch die Öffentlichkeit und die Finanzkontrollbehörden. Die in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft übliche Praxis der Kontaktpflege kann bei maßgeblich aus Steuergeldern finanzierten öffentlichen Einrichtungen nicht als Vergleichsmaßstab herangezogen werden. Auch die Hochschulen können sich aber bestimmten Repräsentationspflichten nicht entziehen. Die Aufwendungen sind dabei generell auf das Nötigste zu beschränken. Kosten in diesem Rahmen, die nicht den Regelungen dieser Richtlinie entsprechen, können nicht finanziert werden und müssen privat getragen werden. Diese Richtlinie gilt für alle Repräsentationsaufwendungen unabhängig von der Herkunft der Mittel und damit auch für aus Drittmitteln finanzierte Repräsentationsaufwendungen. Auf Ziffer 6.2 dieser Richtlinie wird hingewiesen.

Einleitung

Bei Aufwendungen für Repräsentation handelt es sich um Kosten, die bei der Darstellung mit Außenwirkung gegenüber der Öffentlichkeit entstehen, d.h. alle außerhalb der Universität stehenden Personen und Einrichtungen.

Zur Aufgabenerfüllung der Hochschule gem. § 3 des Hochschulgesetzes NRW (HG) können Repräsentationsaufwendungen z. B. aus folgenden Anlässen gegeben sein:

- bei der Einwerbung von Drittmittelprojekten, Kooperationen und Industriekontakten,
- bei der Internationalisierung, d.h. der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und sonstigen Forschungs- und Bildungseinrichtungen (Kooperationen) und
- bei Alumniveranstaltungen, Absolventen/-innenfeiern und Promotionsabschlussfeiern
- bei Sitzungen von Hochschulgremien
- bei Akademischen Ehrungen
- bei besonderen Veranstaltungen der Universitätsleitung.

Die Repräsentationsaufwendungen gliedern sich in folgende Aufwendungen für

1. Bewirtung
2. mit der Bewirtung in Zusammenhang stehende Ausstattungen von Fachbereichs- und zentralen Einrichtungen
3. (Gast-) Geschenke und Werbeartikel
4. Dekoration und musikalische Umrahmung bei Repräsentationsveranstaltungen
5. sonstige Repräsentationsaufwendungen.

1. Bewirtungskosten

Eine Bewirtung (Anlage 1) liegt dann vor, wenn Personen beköstigt werden. Dabei kann es sich um externe Bewirtungskosten, z. B. Restaurantbesuche handeln oder um die Bewirtung im Rahmen von Empfängen/Veranstaltungen in der Hochschule. Die Zahl der bewirteten externen Gäste hat hierbei in der Regel die Zahl der bewirteten Hochschulangehörigen zu übersteigen. Ausnahmen sind zu begründen.

Keine Bewirtung liegt vor bei der Gewährung von Aufmerksamkeiten in geringerem Umfang (wie Kaffee, Tee, Mineralwasser, Gebäck), wenn es sich hierbei um eine übliche Geste der Höflichkeit gegenüber Gästen handelt. Die Aufwendungen hierfür werden den Repräsentationsaufwendungen des Punktes 6.1 zugerechnet.

Bewirtungskosten im Rahmen der Durchführung von Tagungen, Kongressen und sonstigen Veranstaltungen in Forschung und Lehre oder repräsentativer Art, die von der Universität veranstaltet werden, können finanziert werden, sofern dies ausdrücklich vom Mittelgeber vorgesehen oder diese aus hierfür eingezahlten Entgelten finanziert werden. Die Einnahmen für die Finanzierung von Bewirtungskosten sind für die jeweiligen Veranstaltungen mindestens kostendeckend zu kalkulieren. Eine zusätzliche Finanzierung aus Zuschussmitteln ist nicht gestattet.

2. Unmittelbar mit der Bewirtung in Zusammenhang stehende Ausstattungen von Fachbereichs- und zentralen Einrichtungen

Fachbereichseinrichtungen und zentrale Einrichtungen können so ausgestattet werden, dass eine angemessene Bewirtung von Gästen möglich ist und für Zwecke der Aufgabenerfüllung der Hochschule nach § 3 HG dient.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Bewirtung stehende Ausstattungen sind:

- die Beschaffung von Besteck, Geschirr und Kücheneinrichtungen
- die Beschaffung weiterer Geräte
- die Ausstattung von Dienstzimmern.

Für die **Beschaffung von Besteck, Geschirr und Kücheneinrichtungen** müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- es handelt sich um Ersatzbeschaffungen bei bereits vorhandenen und von der Universität finanzierten Küchen bzw. Gegenständen im Rahmen des Bestandschutzes,
- es sind Besprechungsräume vorhanden, deren Auslastung eine Kücheneinrichtung rechtfertigt.

Neben einer entsprechenden Ausstattung mit üblichem Geschirr und Besteck können des Weiteren Geräte wie Kühlschränke und handelsübliche Kaffeemaschinen beschafft werden. Nicht beschafft werden können dagegen beispielsweise Geräte wie elektrische Kaffeemühlen und Kaffeefullautomaten.

Neben der für die dienstlichen Zwecke notwendigen **Ausstattung der Dienstzimmer** sind alle weiteren Dinge als privat anzusehen und können nicht aus Mitteln der WWU gezahlt

werden. Die Ausstattung mit Dekorationsartikeln wie z. B. Blumen und Gefäßen, Bildern etc. gehören zur individuellen Gestaltung und müssen privat bezahlt werden.

3. Gastgeschenke/Werbeartikel

3.1 Geschenke/Werbeartikel an Externe

Werbeartikel (siehe Angebot der Marketing-Abteilung der WWU) dürfen in angemessenem Umfang finanziert werden, wenn sie der Aufgabenerfüllung der Hochschule nach § 3 HG dienen und nicht für Beschäftigte der Hochschule bestimmt sind. Sachgeschenke/Gastgeschenke/Werbeartikel sollen höchstens im Wert von 35 € (einschl. Umsatzsteuer) pro Beschenktem gekauft werden. Sachgeschenke sollten im Interesse des Beschenktem (einkommenssteuerpflichtig) nicht den Wert von 35 € überschreiten.

3.2 Sachgeschenke an Bedienstete

Sachgeschenke an Bedienstete sind bis zu einem Wert von 35 € möglich bei besonderen Anlässen wie der Verabschiedung in den Ruhestand und bei Dienstjubiläen.

4. Absolventen/-innen-/Promotionsabschlussfeiern und ähnliche Veranstaltungen

Absolventen/-innen- und Promotionsabschlussfeiern können finanziert werden, da sie traditionell zum Abschluss eines Studiums gehören und ein wichtiger Beitrag für die Alumni-Arbeit der Hochschule sind.

Rahmen:

- Es werden in der Regel maximal 2 Veranstaltungen pro Jahr und Einheit gefördert.
- Es gilt in der Regel eine Obergrenze von 35 € pro Absolvent/-in bzw. 100 € pro Promovend/-in und Veranstaltung.

Mit dem Maximalbetrag sind die Kosten der **gesamten** Veranstaltung (Bewirtung – auch der anderen Teilnehmer/-innen – Saalmiete, Dekoration, Bühnenaufbau, Fingerfood, Getränke, Süßigkeiten, Aufmerksamkeiten, Musikanlage etc.) abzudecken. Weitere Kosten werden nicht erstattet.

5. Sonstige Repräsentationsaufwendungen

Hierunter fallen insbesondere Repräsentationsaufwendungen für Veranstaltungen übergeordneter Bedeutung wie z. B. den Neujahrsempfang der WWU, das Schlossgartenfest, der Empfang der Neuberufenen oder Ehrungen gemäß Ehrenordnung. Über den Kostenrahmen für Veranstaltungen dieser Art sowie Abweichungen von in dieser Richtlinie getroffenen Regelungen entscheidet das Rektorat im Einzelfall.

6. Finanzierung von Repräsentationsaufwendungen, Bewirtungskosten und Betriebsausgaben

6.1 aus Zuschussmitteln

Die Fachbereiche sowie das ZIV und die ULB können bis **maximal 0,1 Prozent** ihres Personal- und Sachmittelbudgets (Jahresbudget ohne jeweilige Reste) für Zwecke der Repräsentation aufwenden. Dazu gehören Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Bewirtung gemäß den vorgenannten Punkten. Die Freigabe einer Rechnung (sachlich richtig Zeichnung) hat durch den Dekan bzw. Geschäftsführenden Direktor zu erfolgen.

Jegliche Beschaffungen über Repräsentationsaufwendungen für zentrale Verwaltungseinrichtungen sind mit dem Dezernat für Zentrale Dienstleistungen – Dezernat 2 – abzustimmen.

Beschaffungen von Ausstattungsgegenständen im Rahmen von Gebäudeeinrichtungen (bspw. Kücheneinrichtungen etc.) sind grundsätzlich mit dem Dezernat für Bauangelegenheiten – Dezernat 4 – abzustimmen.

6.2 aus Drittmitteln

Eine Finanzierung aus Drittmitteln richtet sich in erster Linie nach den Vertragsbedingungen/Richtlinien der Drittmittelgeber. Für noch vorhandene Mittel aus bereits abgeschlossenen Projekten gilt ebenfalls die Verwendung für Zwecke der Aufgabenerfüllung der Hochschule gem. § 3 HG.

Spenden, für die die WWU eine Zuwendungsbestätigung ausstellt, sind ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken zu verwenden. Eine Finanzierung von Bewirtungskosten aus Spendenmitteln käme lediglich dann in Betracht, wenn die Spende ohne jede Zweckbindung erfolgt ist und auf die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung für gemeinnützige Zwecke ausdrücklich verzichtet wurde.

6.3 Ausschluss- und Ausnahmetatbestände

Eine Kostenübernahme von Bewirtungs- und sonstigen Repräsentationsaufwendungen ist durch die WWU in der Regel nicht möglich bei:

- Beförderungs- und Bewirtungskosten für Veranstaltungen rein geselliger Art, wie z.B. Weihnachts- und Geburtstagsfeiern,
- Bewirtung bei internen Besprechungen und Sitzungen, es sei denn, Zeit und Dauer der Sitzung wären länger als 4 Stunden oder über 20:00 Uhr hinaus. Die Einschränkung gilt nicht für die in der Verfassung der WWU genannten Gremien,
- Bewirtung nach honorierten Gastvorträgen, wenn das gezahlte Honorar nicht nur eine Auslagenpauschale darstellt, sondern erkennbar Vergütung für geleistete Arbeit ist und die Höhe der Auslagen deutlich übersteigt,
- Geschenke an Bedienstete der eigenen Einrichtung oder an deren Angehörige,
- verauslagtem Pfand,
- Trinkgeldern.

Ausnahmen können auch für andere Veranstaltungen genehmigt werden. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Kosten unterhalb der Kleinbetragsgrenze von 200 € netto liegen. Oberhalb der Kleinbetragsgrenze ist eine Genehmigung durch Dezernat 5

oder 6.3 zu erteilen, wenn die Veranstaltung dienstlichen Charakter hat. Der dienstliche Charakter der Veranstaltung muss hierzu schriftlich plausibel dargelegt werden und wird zu den jeweiligen Akten genommen. Für eine Kostenübernahme für Bewirtung und Repräsentationsaufwendungen bis zu einer Höhe von insgesamt 500 € kann die Genehmigung durch den zuständigen Sachbearbeiter in den Dezernaten 5 oder 6.3 vorgenommen werden. Für darüber hinausgehende Beträge kann eine Genehmigung durch den Kanzler erteilt werden.

7. Nachrufe und Kranzspenden

Es wird auf die „Richtlinie über Nachrufe und Kranzspenden der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“ verwiesen.

8. Abrechnungsmodalitäten

Bei der Abrechnung von Bewirtungskosten müssen die Belege den von den Finanzbehörden vorgeschriebene Anforderungen gem. § 14 UStG entsprechen; siehe Anlage 2 und Anlage 3.

9. Obergrenzen für die Erstattung von Bewirtungskosten

Folgende Beträge können für die Bewirtung pro Teilnehmer/-in und Anlass einschließlich aller Nebenkosten maximal erstattet werden:

- Kaffee, Tee, Kaltgetränke, Gebäck oder kleiner Imbiss 10 € pro Teilnehmer/-in
- Stehempfänge 20 € pro Teilnehmer/-in
- Essen (inkl. Getränke) 35 € pro Teilnehmer/-in.

Sofern Gäste der Hochschule eine Übernachtung in Anspruch nehmen, sollten die Kosten dafür nicht mehr als 80 € inkl. Frühstück (einschl. Umsatzsteuer) betragen.

Die Abrechnung hat über die zuständige Abteilung für Reisekostenangelegenheiten (Dezernat 3.2) zu erfolgen.

10. Ansprechpartner

Bei Fragen zur Finanzierung stehen Ihnen die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den jeweiligen Abteilungen des Dezernats 5.1 – Finanz- und Budgetplanung – sowie des Dezernats 6.3 – Drittmittelangelegenheiten – zur Verfügung.

11. Anwendungsbereich

Bei der Repräsentationsrichtlinie handelt es sich um eine Handlungsempfehlung, die die geltende Gesetzeslage für den Regelfall wiedergibt. Ausnahmen von den beschriebenen Grundsätzen können auch auf dem Wege vorheriger Zustimmung eingeholt werden,

wenn Fachbereichskultur oder internationale Gepflogenheiten oder bestimmte Förderformate dies vorsehen oder erfordern. Die Erforderlichkeit ist durch den Antragssteller plausibel nachzuweisen. Die schriftliche Darstellung der Erforderlichkeit muss den Sachverhalt sowie die besonderen Umstände erkennen lassen, die eine Ausnahme rechtfertigen und wird schriftlich beim zuständigen Sachbearbeiter des Dezernates 5 oder 6.3 eingereicht. Sie muss mit der handschriftlichen Unterschrift des Antragstellers versehen sein und wird zu den jeweiligen Akten genommen, um gegebenenfalls als Nachweis gegenüber den prüfberechtigten Institutionen zu dienen. Der Antragsteller haftet für die Richtigkeit seiner Darstellung.

12. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Anlagen

Anlage 1: § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 Einkommenssteuergesetz (EStG)

5) Die folgenden Betriebsausgaben dürfen den Gewinn nicht mindern:

1.

Aufwendungen für Geschenke an Personen, die nicht Arbeitnehmer des Steuerpflichtigen sind. 2Satz 1 gilt nicht, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der dem Empfänger im Wirtschaftsjahr zugewendeten Gegenstände insgesamt 35 € nicht übersteigen;

2.

Aufwendungen für die Bewirtung von Personen aus geschäftlichem Anlass, soweit sie 70 Prozent der Aufwendungen übersteigen, die nach der allgemeinen Verkehrsauffassung als angemessen anzusehen und deren Höhe und betriebliche Veranlassung nachgewiesen sind. Zum Nachweis der Höhe und der betrieblichen Veranlassung der Aufwendungen hat der Steuerpflichtige schriftlich die folgenden Angaben zu machen: Ort, Tag, Teilnehmer und Anlass der Bewirtung sowie Höhe der Aufwendungen. Hat die Bewirtung in einer Gaststätte stattgefunden, so genügen Angaben zu dem Anlass und den Teilnehmern der Bewirtung; die Rechnung über die Bewirtung ist beizufügen.

Anlage 2: Abrechnung von Bewirtungskosten gem. § 14 UStG

Bei der Abrechnung von Bewirtungskosten müssen die Belege den von den Finanzbehörden vorgeschriebene Anforderungen gem. § 14 UStG entsprechen. Dazu zählen:

- Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Rechnungsausstellers

- Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Rechnungsempfängers (zwingend Westfälische Wilhelms-Universität)
- Steuernummer bzw. Ust-ID-Nr. des Rechnungsausstellers
- Hinweis auf Steuerbefreiung, falls vorhanden
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Ausstellungs-/Rechnungsdatum
- Genaue Bezeichnung der verzehrten Speisen und Getränke (inkl. Anzahl) (die Bezeichnung „Speisen + Getränke“ ist nicht ausreichend)
- Nettobetrag, Nettoentgelt
- Steuersatz in %
- Umsatzsteuer als Betrag
- Gesamtpreis (Bruttobetrag)

Außerdem sind folgende Unterlagen/Angaben dem Bewirtungsbeleg beizufügen:

- Liste mit Namen der bewirteten Personen (mit der Unterscheidung Hochschulangehörige/Externe)
- Von der/dem Kostenstellenverantwortlichen bzw. von der/dem Einladenden ist der Anlass, der Zweck und die Notwendigkeit der Bewirtung schriftlich darzulegen. Die Abrechnung erfolgt bei Barzahlung der Restaurantrechnung über das Formular „Auslagenerstattung“, dem der Bewirtungsbeleg im Original beigelegt ist.

Die Rechnung muss auf „Westfälische Wilhelms-Universität“ ausgestellt sein und als Zusatz den Namen der/des Verantwortlichen ausweisen. Der Zweck der Veranstaltung und das dienstliche Interesse daran sind hinreichend darzulegen. Dazu eignet sich das Programm oder die Einladung zur Veranstaltung. Der TeilnehmerInnenkreis ist in Form einer TeilnehmerInnenliste zu belegen. Dabei ist bei jeder Person anzugeben, zu welcher Institution sie gehört. Hochschulmitglieder und -angehörige sind zu kennzeichnen.

Anlage 3: Ergänzende Angaben zu Repräsentationsausgaben

1) Zweck/Bezeichnung der Veranstaltung:

2) Nennung der Teilnehmer, mit Funktionsangabe in der WWU:

Name	interner Teilnehmer/externer Gast

3) AObj./Fonds:

Sachlich richtig:

Artikel II

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 07. November 2013.

Münster, den 07.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Richtlinie wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 07.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles